

Weitere Auskünfte (Stand: 3. 4. 2018)

01 Frage (12. 3. 2018): Bislang sind nur die Unterlagen für den Teilnahmeantrag zur Verfügung gestellt worden. Können auch weitere Vertragsbedingungen - ggf. auch informativ - zur Verfügung gestellt werden?

02 Antwort zu 01 (13. 3. 2018): Über die aus der Auftragsbekanntmachung sich ergebenden Bedingungen hinaus wurden bislang keine Vertragsbedingungen festgelegt.

03 Bekanntgabe zur Auswahl der Bewerber (15. 3. 2018):

1. Die Anzahl der Mitarbeiter mit akademischem Abschluss im Architektur- oder Bauingenieurwesen (Gewichtung: 15) wird wie folgt bewertet:

Architekten/Bauingenieure	3 oder weniger	4	5	6	7	8	9 oder mehr
Punkte	0	25	50	75	100	125	150

2. Der durchschnittliche Nettoumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Gewichtung: 15) wird wie folgt bewertet:

Durchschnittlicher Jahresnettoumsatz in Euro	< 1 Mio.	< 1,5 Mio.	< 2 Mio.	< 2,5 Mio.	< 3 Mio.	> 3 Mio.
Punkte	0	30	60	90	120	150

3. Die Referenzen zur Erfahrung in der Objektplanung für Verkehrsanlagen (Straßenverkehr und Straßenbahnschienenverkehr) und der Fachplanung für Tragwerke (Fahrleitungen), bei denen Leistungen aus mindestens einer der Leistungsphasen 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 des § 47 HOAI 2013 bzw. des § 51 HOAI 2013 nach 2014 erbracht worden sind (Gewichtung: 70), werden wie folgt bewertet:

Jede Referenz (bei der Leistungen nach 2014 erbracht wurden) wird entsprechend der abgedeckten Planbereiche (Anlagen Straßenverkehr und/oder Anlagen Straßenbahnschienenverkehr und/oder Fahrleitungen) und der (auch vor 2014) erbrachten Leistungsphasen mit den Prozentsätzen nach § 47 bzw. § 51 HOAI bewertet (bei Referenzen aus den Planbereichen Anlagen Straßenverkehr und Anlagen Straßenbahnschienenverkehr jedoch entsprechend der Prozentsätze des § 47 HOAI multipliziert mit 100 und dividiert durch 80, da hinsichtlich dieser Planbereiche nicht alle 9 Leistungsphasen beauftragt werden, sondern - hinsichtlich der Leistungsphasen 4-6 abhängig von Gremienbeschlüssen - nur die Leistungsphasen 1-6). Die sich so für jede Referenz ergebende Bewertungszahl wird mit den auf volle 100.000 kaufmännisch gerundeten Nettobaukosten der Referenz zum Referenzwert multipliziert. Für jeden Bewerber wird aus der Summe seiner Referenzwerte die Referenzsumme gebildet. Der Bewerber mit der höchsten Referenzsumme erhält 700 Punkte. Für die weiteren Bewerber ergibt sich deren jeweiliger Punktwert, indem deren Referenzsumme mit 700 multipliziert und durch die Referenzsumme des mit 700 Punkten bewerteten Bewerbers dividiert wird.

Beispielrechnung: Legt ein Bewerber eine Referenz vor, nach welcher er bei Nettobaukosten in Höhe von € 25.000.000 in allen drei Planbereichen jeweils die Leistungsphasen 1 bis 3 erbracht hat (z. B. Leistungsphase 1 und 2 in 2014 und Leistungsphase 3 in

2015), beträgt seine Referenzsumme 3.637.500, nämlich 1.468.750 für die Planung der Anlagen des Straßenverkehrs (47 x 100 : 80 x 25.000), 1.468.750 für die Planung der Anlagen des Straßenbahnschienenverkehrs (47 x 100 : 80 x 25.000) und 700.000 für die Planung der Fahrleitungen (28 x 25.000). Hat der beste Mitbewerber eine Referenzsumme von z. B. 4.500.000 erreicht, ergibt sich für den Bewerber mit der Referenzsumme 3.637.500 ein Punktwert von $(3.637.500 \times 700 : 4.500.000 =) 565,83$.

4. Die nach vorstehend 1-3 erreichten Punktwerte werden addiert. Die Auswahl erfolgt nach der Höhe der Gesamtpunktwerte. Ausgewählt werden 3-5 Bewerber.

04 Frage (19. 3. 2018): Müssen wir im Teilnahmeantrag für folgende Gewerke Nachunternehmer benennen und eine NU-Verpflichtungserklärung beifügen:

Baugrunduntersuchung
Immissionsschutzrechtliche Berechnungen
Schalltechnische Untersuchung
Erschütterungstechnische Untersuchung
Umweltverträglichkeitsprüfung

Oder werden diese Leistungen direkt vom Bauherrn an Sachverständige vergeben?

05 Antwort zu 04 (20. 3. 2018): Die immissionsschutzrechtlichen Berechnungen, schalltechnischen Untersuchungen, erschütterungstechnischen Untersuchungen und die Umweltverträglichkeitsprüfung sind vom Auftragnehmer selbst oder durch einen von ihm beauftragten Nachunternehmer zu erbringen. Im Teilnahmeantrag sind für diese Leistungen nur dann Nachunternehmer zu benennen, wenn sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf Referenzen und Kapazitäten solcher Nachunternehmer berufen will (siehe die Hinweise in Anlage C zum Teilnahmeantrag). Die Baugrunduntersuchung selbst gehört nicht zum Leistungsumfang, vielmehr das "Erstellen Aufgabenbeschreibung Baugrunduntersuchung" (vgl. II.2.4 der Auftragsbekanntmachung), also die Festlegung des Leistungsumfangs und des Leistungsinhalts für den von der Ruhrbahn GmbH zu beauftragenden Baugrundgutachter.

06 Frage (27. 3. 2018): Sind bereits in der Teilnahmephase die Angaben unter Punkt III.2.3) - Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal - zu machen oder sind diese Angaben erst in der Angebotsphase Pflicht?

07 Antwort zu 06 (27. 3. 2018): In der Teilnahmephase sind dazu keine Angaben zu machen.

08 Korrektur zu 03 (3. 4. 2018): Unter 3. muss es im 2. Absatz statt "volle 100.000 kaufmännisch gerundeten" richtig "volle 1.000 kaufmännisch gerundeten und um drei Stellen gekürzten" heißen.